

DEUTSCHLAND

Carstens: „Ich habe so dunkle Erinnerungen“

Er sah aus wie der sichere Kandidat der Union für die Nachfolge von Bundespräsident Scheel. Doch inzwischen macht auch Parlamentspräsident Carstens die NS-Ver-

gangenheit zu schaffen. Zudem steht ihm – wenige Wochen vor der Wahl – die Wiederaufnahme eines Gerichtsverfahrens wegen Verdachts der Falschaussage ins Haus.

Seit einiger Zeit beobachtet Frau Dr. med. Veronika Carstens an ihrem Ehemann Karl ungewöhnliche Verhaltensweisen. Im Meckenheimer Eigenheim stöbert der Bundestagspräsident im Keller und auf dem Speicher in Schränken und Kommoden, stundenlang blättert er in alten Aktenordnern.

Wieder ist ein führender Christdemokrat auf der Suche nach seiner Vergangenheit.

Der CDU-Politiker, Anwärter auf die Nachfolge Walter Scheels im Amt des Bundespräsidenten, hatte einen Tip erhalten: Gegner innerhalb und außerhalb der Partei wollten mit Indiskretionen über seine NS-Vergangenheit die Carstens-Kandidatur auf der Bundesversammlung im Mai 1979 verhindern.

Dabei war sich Carstens seiner Sache schon sicher. Ihm klangen noch die Ovationen des Ludwigshafener CDU-Parteitages vom Oktober im Ohr. Ein Carstens-Mitarbeiter: „Das war ein Plebiszit.“

Ob aber der Wille des Parteivolkes geschieht, daran zweifelt inzwischen auch der Kandidat. Ehe überhaupt die Unionsparteien offiziell ihren Mann für das höchste Staatsamt benannt haben, ist Favorit Carstens schon beschädigt, nicht nur wegen seiner NS-Zeit – gegen ihn schwebt auch immer noch ein Gerichtsverfahren wegen des Verdachts der falschen Zeugenaussage.

Am letzten Donnerstag kommentierte Mitherausgeber Johann Georg Reißmüller in der CDU-nahen „Frankfurter Allgemeinen“ nach einem längeren Gespräch mit CDU-Chef Helmut Kohl: In der Diskussion führender CDU-Politiker über die Scheel-Nachfolge sei



Präsidenschafts-Anwärter Carstens: Auf der Suche nach der Vergangenheit

Nun ruht mal schön

Es wäre verwunderlich, wenn der Bundesrepublik ihre Vergangenheit als Teil des Hitler-Staates nicht immer wieder in den Hals gestoßen würde. Aber merkwürdig ist denn doch, daß gegen einen Bundespräsidenten Carstens Bedenken auftauchen, die gegen den dem Range nach zweithöchsten Mann dieses Staates, gegen den Bundestagspräsidenten Carstens nie erhoben worden sind. Anscheinend werden die Kriterien um so schärfer, je länger der Abstand von der Hitlerei sich dehnt.

Wahr ist, daß die CDU/CSU mehrmals in Verlegenheit war, wenn sie unbelastete Kandidaten für höchste Staatsämter nennen sollte. Der de facto wichtigste Mann unter Adenauer, Hans Globke, war belasteter als Bundespräsident Heinrich Lübke und Bundeskanzler Kiesinger, belasteter als Präsidentschaftskandidat Schröder (1969) und Präsidentschaftskandidat Carstens (1979).

Ob Freund Filbinger NS-belasteter gewesen wäre als Hans Globke, wird auch beider innenpolitischer Feind nicht entscheiden können. Nur: Nach dem Motto „Tu Geld in deinen Beutel, und sei ein guter Antikommunist“ konnte Adenauer seinen Globke sogar gegenüber den Israelis halten. Mit Moral, und das gilt auch für die jetzt anlaufende Verjährungsdebatte, hat das reichlich wenig zu tun.

Daß Walter Scheel den Leuten besser gefällt als der, laut Strauß, „Papen-Verschmitt“ Karl Carstens, ist verständlich. Wenn man denn einen Bundespräsidenten braucht, sollte man den jetzigen wiederwählen.

Nur muß daran erinnert werden, daß der erste, daß Theodor Heuss dem Adolf Hitler 1933 durch seine Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz zwar nicht in den Sattel geholfen, aber das Handwerk doch erleichtert hat. Er, der FDP-Mann, wurde zweimal gewählt. Warum Karl Carstens heute härter beurteilt werden soll als Theodor Heuss vor dreißig Jahren, ist nicht einsichtig.

Ja, da sind die Gedächtnislücken, die Carstens wohl zu Fall bringen. Das Beispiel des Präsidentschaftskandidaten Filbinger schreckt. Nur hat auch Bundeskanzler Schmidt keine präzise Erinnerung an jene eine Verhandlung des Volksge-

richtshofs, zu der er abkommandiert wurde. Vor Augen hatte er einen General, der, ohne Hosenträger, seine Hosen festhalten mußte.

Es gab aber diesen General an eben dem Tag, den Schmidt im übrigen korrekt beschreiben kann, nicht. Der Kanzler hat darüber gelesen und erinnert sich falsch. Wir alle wollen vielleicht nicht wissen, was gewesen ist.

Daß wir auf die „Stimmung im Ausland“ Rücksicht nehmen müßten, sollte nun nicht mehr wahr sein, nicht im Jahr der Verjährungsdebatte 1979. Dies ist der bequemste Weg, von Adenauer perfekt vorgezeichnet. Wir zahlen ja, wo wir können, und im übrigen ist diese Schuld nicht bezahlbar.

Erwägen kann man, ob die dem Gemeinwesen übelgesonnenen Jungbürger durch die Wahl eines Karl Carstens weiter abdriften würden. Das kann man nicht rundweg ausschließen. Nur sehen diese jungen Leute wohl kaum den grundlegenden Unterschied zwischen dem ruhenden NSDAP-Mitglied Walter Scheel und dem ruhenden NSDAP-Mitglied Karl Carstens. Nicht den Unterschied zwischen dem Nachtjäger Scheel und dem Verteidiger vor dem Reichskriegsgericht Carstens.

Daß Scheel sich um Mitgliedschaft in der NSDAP nicht beworben hat, Carstens aber wohl, werden sie nicht glauben, obwohl es so gewesen sein könnte. Wer bislang nicht für einen Bundespräsidenten Carstens war, könnte es jetzt werden.

Wir alle sollten nun nicht mehr nach dem Ausland schielen, sondern unserer Vergangenheit ins polierte Antlitz sehen. Sie ist nicht rosarot. Den jungen Leuten sollten wir durch Aufrichtigkeit und nicht à la Adenauer begegnen.

Ja, dies war ein verbrecherisches Gemeinwesen, unterscheidbar von anderen, mehr oder weniger unmoralischen Regimen in Ost und West. Ihr müßt Herrn Carstens nicht mögen, denn vielleicht ist er nicht zu mögen, aber er hat nicht mehr auf dem Gewissen als Hunderttausende eurer Väter und Mütter auch. Anders als bei Filbinger, dessen Wahl zum Bundespräsidenten eine weltweite Schande gewesen wäre, kann Karl Carstens, so nichts Schlimmeres bekannt wird, gewählt werden in jedes, auch in das höchste Amt.

der Name Carstens mittlerweile „immer mehr an den Rand“ geraten.

Kohl ist erklärter Carstens-Gegner, seit die CSU den Norddeutschen als möglichen Kanzlerkandidaten gegen ihn ins Spiel gebracht hatte. Nun wittert er die Chance, seinen Widersacher endgültig kaltstellen zu können.

Mit Bedacht unterließ der Parteichef bisher jede Andeutung, daß Carstens tatsächlich der Präsidentschafts-Anwärter der CDU sei. Stets spricht Kohl nur davon, daß die Union „einen eigenen Kandidaten“ aufstellen werde.

Unerwartete Schützenhilfe erhielt er letzte Woche vom Hamburger „Deutschen Allgemeinen Sonntagsblatt“. Als die Wochenzeitung einen Hinweis auf die NSDAP-Mitgliedschaft von Carstens brachte, ging die CDU-Führung auf Alarmstation.

Intern malten Spitzenpolitiker der Opposition ein düsteres Szenario aus: Der Christen-Union drohten geharnischte Angriffe aus dem In- und Ausland, wenn sie im nächsten Jahr gegen die Aufhebung der Verjährungsfrist für Mord stimme und zugleich einen NSDAP-Mann für das höchste Staatsamt präsentiere. Die SPD werde es sich dann nicht entgehen lassen, an andere belastete CDU-Größen der Vergangenheit wie Heinrich Lübke, Hans Globke, Kurt Georg Kiesinger oder Hans Filbinger zu erinnern.

Ein Teilnehmer der Krisenrunde: „Wir wissen ganz genau, dann heißt es, alles durfte Carstens werden, aber Bundespräsident, der Vertreter des ganzen deutschen Volkes, nicht.“

Carstens freilich gibt noch nicht auf. Gewitzt durch die Erfahrungen mit der Enthüllungskleckerei im Fall Filbinger, rieten ihm seine Mitarbeiter, alles über seine Vergangenheit offenzulegen. Doch wieder einmal hapert es mit Aktenlage und Erinnerungsvermögen.

Einstweilen ist Carstens bei seinen Expeditionen in die dreißiger und vierziger Jahre nur auf entlastendes Material gestoßen — so etwa auf ein Spruchkammerurteil vom 3. Juni 1948. Die Kammer hielt ihm zugute, 1937 „auf Druck seiner vorgesetzten Dienststelle“ einen Aufnahmeantrag in die NSDAP zwar gestellt, erforderliche Unterlagen aber „absichtlich“ verspätet eingereicht zu haben, so daß sein Gesuch am 12. Mai 1939 abgelehnt worden sei.

Bei Aufhebung der Mitgliedersperrung Anfang 1940 sei Carstens dann doch in die Nazi-Partei aufgenommen worden. Die Spruchkammer weiter: „Da er bis zum Kriegsende Soldat geblieben ist, hat eine praktische Mitgliedschaft nicht bestanden, er war demgemäß Anwärter der NSDAP.“

Die Zugehörigkeit zur SA in den Jahren 1933 bis 1935 rechnete das Gericht Carstens nicht an. Es hielt Carstens zugute, daß sonst sein Studienplatz in Gefahr geraten wäre. Daß

er dann den SA-Dienst quittierte und darüber gar die staatliche Studienhilfe verlor, machte ihn in den Augen der Kammer beinahe zum Nazi-Verfolgten: Carstens habe „nach dem Maß seiner Kräfte aktiv Widerstand gegen die Nazi-Gewaltherrschaft geleistet und auch dadurch Nachteile erlitten“.

Ganz so heldenhaft sieht sich Carstens selber nicht: „Ich war kein Widerstandskämpfer und will auch nicht als solcher in Erscheinung treten.“ Aber er habe dem System ablehnend gegenübergestanden.

Aufgefallen ist er damit nicht. Im Gegenteil, er fügte sich dem „Druck der vorgesetzten Dienststelle“ und beantragte seine Aufnahme in die Partei, nachdem der Landgerichtspräsident in Bremen seinen Referendaren bedeutet hatte, daß dies für ihre weitere Karriere nur von Nutzen sein könne.

Mehr noch: Für die Partei, in die er aufgenommen werden wollte, die er zugleich aber innerlich ablehnte, sammelte er in seiner Bremer Wohnstraße die Mitgliedsbeiträge ein.

1939 wurde der promovierte Jurist zur Wehrmacht eingezogen, er brauch-

ausschließen. Carstens: „Ich habe da so dunkle Erinnerungen.“ An verschiedenen Verfahren könne er schon teilgenommen haben, denn mindestens ein Beisitzer habe dem Dienstrang des Angeklagten entsprechen müssen. Vielleicht sei er auch nur Zuhörer gewesen.

An einem Todesurteil aber, da ist seine Erinnerung wieder genau, habe er nicht mitgewirkt. „Wenn das der Fall gewesen wäre, wüßte ich das.“

Von 1943 an trat er zuweilen vor dem Reichskriegsgericht in Berlin als Verteidiger auf, in Vertretung eines Kollegen. In welchen Verfahren, weiß er wiederum nicht mehr.

Ritterkreuzträger Erich Mende, früher FDP-Vorsitzender und heute für die CDU im Bundestag, versuchte letzte Woche seinem Parteifreund Carstens Feuerschutz zu geben. Von Mende stammt der Tip, auch der amtierende Bundespräsident Walter Scheel sei frühere Nachtjäger Scheel: Tatsächlich habe er im Dezember 1942 an der Front eine Mitteilung über seine Aufnahme in die Partei erhalten, einen Antrag habe er aber nie gestellt.

Was immer die Archive über den vergesslichen Karl Carstens noch hergeben, selbst bei vollständiger Entlastung ist seine Kandidatur fürs höchste Staatsamt noch durch andere Erinnerungslücken gefährdet.

Auf Beschluß des Bundesgerichtshofes muß im nächsten Frühjahr, wenige Wochen vor der Präsidentenwahl am 23. Mai, beim Oberlandesgericht in Köln ein alter Rechtsstreit zwischen Carstens und dem ehemaligen stellvertretenden SPD-Fraktionsvorsitzenden Günther Metzger neu verhandelt werden. Es geht darum, ob der damalige CDU/CSU-Fraktionschef vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß zur Aufklärung des Spionagefalls Guillaume die Unwahrheit gesagt hat.

Carstens hatte seinerzeit mehrfach die Frage verneint, ob er als Kanzleramtschef unter Kurt Georg Kiesinger irgend etwas über die Beteiligung des Bundesnachrichtendienstes (BND) an internationalen Waffengeschäften gewußt habe. Kernsatz der Carstens-Aussage: „Ich muß sagen, daß ich davon heute zum erstenmal höre.“

Metzger, Mitglied des Untersuchungsausschusses, warf dem Zeugen daraufhin vor, die „Unwahrheit gesagt“ zu haben. Der SPD-Mann war im Besitz vertraulicher Unterlagen, aus denen einwandfrei hervorging, daß Carstens 1969 von BND-Chef Gerhard Wessel mehrfach über die Zusammenarbeit zwischen Bundesnachrichtendienst und der Bonner Waffenhandelsfirma Merex unterrichtet worden war. Einige der Papiere trugen Paraphen und Anmerkungen von Carstens.

Schlimmer noch: 1969 hatte Carstens sogar den BND-Mitarbeiter Er-



Carstens-Konkurrent Dregger
Aufstieg in die Villa Hammerschmidt?

win Hauschildt fünf Jahre beurlaubt, um ihm den Eintritt in die Hamburger Firma Dobbertin zu ermöglichen, die mit Billigung des BND Waffen exportierte.

In dieser Situation kommt denn auch das Kandidaten-Karusell der Union wieder in Schwung. Schon drängelt CSU-Landesgruppenchef Friedrich Zimmermann darauf, daß Helmut Kohl doch ins Präsidentenamt wechselt und damit Platz macht für einen neuen Kanzlerkandidaten. Zimmermann letzte Woche vor Vertrauten: „Kohl ist ja verrückt, das nicht zu machen.“

Da wiederum Kohls Favorit für die Villa Hammerschmidt, Richard von Weizsäcker, in der Bundesversammlung nicht auf die Stimmen der CSU rechnen kann, darf sich ein anderer Hoffnungen machen: Nachdem Alfred Dregger die Hessenwahl verloren hat und damit seine Kanzler-Ambitionen begraben mußte, wäre er auch mit dem Präsidentenjob zufrieden.

Carstens seinerseits ist, sollte seine Vergangenheit die Präsidentschaftskandidatur tatsächlich verhindern, zu einem dramatischen Abgang entschlossen: Dann mag er auch nicht mehr Präsident des Deutschen Bundestages sein. Der „Reservist der Nation“ (Barzel über Barzel) könnte dann aus der Etappe wider jedes Erwarten wieder nach vorn. ◆



Nachwuchs-Politiker Carstens (l.)*
Entlastung durch die Spruchkammer

te jedoch als einziger Sohn des im Ersten Weltkrieg gefallenen Vaters nicht an die Front. Carstens hatte vielmehr Gelegenheit, sich in der erlernten Jurisprudenz zu üben.

Doch was im einzelnen er damals tat, daran erinnert er sich nur schlecht. „Darüber kann ich“, erklärte er einem Mitarbeiter, „heute keine präzisen Angaben mehr machen.“

Allenfalls diese: Daß er vor 1943 Beisitzer in einem Kriegs- oder Feldgericht in Bremen war, mag er nicht

* 1950 als Bremer Bundesbevollmächtigter mit SPD-Senatspräsident Wilhelm Kaisen.